

Dr Wolfgang Mückstein
Bundesminister

Herrn

Mag. Wolfgang Sobotka

Präsident des Nationalrates

Parlament

1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.345.661

Wien, 5.7.2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 6588/J der Abgeordneten Dr. Dagmar Belakowitsch, Peter Wurm, Mag. Gerhard Kaniak, Mag. Christian Ragger, Genossinnen und Genossen betreffend E-Card wird zur Sicherheitslücke beim Grünen Pass** wie folgt:

Fragen 1 und 2:

- *Wie beurteilen Sie die Frage des Datenschutzes und der Datensicherheit im Zusammenhang mit der Verwendung der E-Card beim „Grünen Pass“?*
- *Wie beurteilen Sie die Stellungnahme von Herrn Thomas Lohninger, Geschäftsführer von epicenter.works zu Fragen des Datenschutzes und der Datensicherheit im Zusammenhang mit der Verwendung der E-Card beim „Grünen Pass“?*

Für die Verifizierung (Prüfung) der in Form eines QR-Codes zu erstellenden Zertifikate ist ein elektronisches Werkzeug erforderlich, das von der Sozialversicherung unter der Bezeichnung „GreenCheck“ entwickelt wurde. Die Bedenken, die von epicenter.works und anderen Institutionen geäußert wurden, bezogen sich vor allem auf den Umstand, dass – die Lösung mittels e-card keine ausschließliche offline-Verifizierung von Zertifikaten zugelassen hätte. Befürchtet wurde ferner, dass es anhand der in einer solchen technischen Ausprägung zwangsläufig anfallenden Daten möglich sei, Bewegungsprofile von den Zertifikatsinhaberinnen und -inhabern zu erstellen.

Obwohl die Bedenken der genannten Institutionen weder von der Sozialversicherung noch von den anderen Partnern des Lenkungsausschusses geteilt wurden, konnten sie nicht erfolgreich entkräftet werden. Deshalb wurde die in einem frühen Entwurf für eine gesetzliche Regelung des „Grünen Passes“, insbesondere in den Bestimmungen über die Verifizierung von Zertifikaten vorgesehene Verwendung der e-card, wieder aus dem Entwurf entfernt. Die Prüfanwendung „GreenCheck“ wird daher ohne Verwendung der e-card und unter strikter Einhaltung der Vorgaben zur ausschließlichen offline-Prüfung umgesetzt.

Frage 3:

- *Warum hat das Gesundheitsministerium auf Anfrage des ORF am 6. Mai 2021 keine Stellungnahme im Zusammenhang mit dem Datenschutz und der Datensicherheit im Zusammenhang mit der Verwendung der E-Card beim „Grünen Pass“ abgegeben?*

Nachdem eine wortgleiche Anfrage an den Dachverband der Sozialversicherung ergangen ist, der mit der technischen Umsetzung des „GreenCheck“ beauftragt wurde, hat das BMSGPK auf die Beantwortung durch den Dachverband verwiesen.

Frage 4:

- *In welchem Stadium befindet sich derzeit das Projekt „Grüner Pass“?*

Die gesetzliche Regelung wurde beschlossen und ist am 04.06.2021 in Kraft getreten. Die seit mehreren Monaten laufenden technischen Vorbereitungen – auch in Zusammenarbeit mit dem eHealth Netzwerk auf europäischer Ebene – sind bis Anfang Juni soweit gediehen, dass bereits testweise EU-konforme Zertifikate ausgestellt werden konnten. Im Juni wurden die Arbeiten finalisiert und die Anbindung an das Gateway der Europäischen Kommission umgesetzt. Sowohl grenzüberschreitend (Tourismus, Arbeitsverhältnisse) als auch innerstaatlich (Eintrittsnachweise) werden seit Juni EU-konforme Zertifikate und ein für ihre Verifizierung erforderliches elektronisches Werkzeug zur Verfügung. Anzumerken ist jedoch, dass die Zertifikate des „Grünen Passes“ weder grenzüberschreitend noch innerstaatlich die alleinige Möglichkeit für die Erbringung des geforderten Nachweises sind oder sein werden.

Fragen 5 bis 9:

- *Bei wem ist dieses Projekt „Grüner Pass“ organisatorisch, personell und finanziell angesiedelt?*
- *Welche Rolle und Funktion hat dabei das Bundesrechenzentrum?*
- *Welche Rolle und Funktion dabei die ELGA-GmbH?*
- *Welche Rolle und Funktion hat dabei der Dachverband der Sozialversicherungsträger?*
- *Welche Rolle und Funktion hat dabei das Gesundheitsministerium?*

Einem gesondert eingerichteten Lenkungsausschuss, in dem alle Projektpartner (Bund, Länder, Sozialversicherung) vertreten sind, obliegt die Steuerung der Umsetzung des „Grünen Passes“. Das Projektmanagement wurde der ELGA GmbH übertragen. Sie betreut den Lenkungsausschuss und koordiniert die Teilprojekte. Das Teilprojekt Technik obliegt dem Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz und wird von der Einsatzleitung des Krisenstabs gesteuert. Dies inkludiert auch die unumgängliche Beziehung von Auftragsverarbeitern. Die Bundesrechenzentrum GmbH ist mit der Entwicklung des sogenannten EPI-Service beauftragt, mit dem alle Zertifikate entsprechend den inhaltlichen und technischen Vorgaben der Europäischen Union ausgestellt werden. Der Dachverband der Sozialversicherung, konkret die von ihm dazu herangezogene ITSV GmbH, entwickelt die Verifizierungsanwendung „GreenCheck“. Meinem Ressort obliegen ferner die Schaffung der gesetzlichen Grundlagen, die Bereitstellung fachlicher Beiträge sowie die Mitwirkung in anderen Teilprojekten, wie der Kommunikation.

Frage 10:

- *Welche Sektion, Gruppe bzw. Abteilung kümmert sich im BMSGPK um den „Grünen Pass“?*

Der „Grüne Pass“ wird in meinem Ressort von den federführend zuständigen Gesundheitssektionen VI (Logistik, Informationstechnologie) und VII (Krisenmanagement, fachliche Aspekte) sowie vom Krisenstab Corona betreut. Die finanziellen Angelegenheiten werden über die Sektion I abgewickelt.

Frage 11:

- *Wer kümmert sich in Ihrem Kabinett um den „Grünen Pass“?*

Die für Gesundheitsthemen zuständigen Referentinnen und Referenten innerhalb des Kabinetts werden je nach Zuständigkeitsbereich befasst.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wolfgang Mückstein

